
Tablet-Nutzungsordnung für privat mitgebrachte Geräte

(Beschluss der Schulkonferenz vom 09.08.2023)

(1) Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung eines privaten Tablets als Schreibgerät **im Unterricht** durch Schülerinnen und Schüler. Tablets dürfen nur mit einem entsprechenden Stift verwendet werden, nicht mit einer Tastatur.

Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die unterschriebene Erklärung (Anlage 1) der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung abgegeben wurde.

(2) Grundsätze

Die Nutzung eines Tablets im Unterricht ist erst **ab Jahrgangsstufe 8** erlaubt. Jederzeit kann von der Lehrperson die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen untersagt werden. Außerhalb der Unterrichtszeit gelten für die Tabletnutzung neben den nachfolgend genannten Regeln zusätzlich die entsprechenden Regeln der Handynutzungsordnung.

Der Umgang mit dem Tablet muss selbstständig erlernt werden. Die Lehrkräfte geben dabei keine Unterstützung. Das Tablet darf erst dann im Unterricht eingesetzt werden, wenn die Nutzung so zuverlässig und problemlos erfolgt, dass ohne Verzögerung damit gearbeitet werden kann. Weiterhin dürfen zu keiner Zeit durch die Nutzung eines Tablets Mitschülerinnen und Mitschüler oder die Lehrperson gestört werden.

Für die Anschaffung von digitalen Ausgaben der Schulbücher – falls gewünscht – sind die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern selbst verantwortlich.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Genehmigung zur Nutzung eines Tablets vorübergehend und bei fortgesetzten Verstößen auch dauerhaft entzogen werden. Darüber entscheidet die Fachlehrperson für ihr jeweiliges Fach. Sollten die Verstöße in mehreren Fächern auftreten, kann die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung ein vorübergehendes bzw. dauerhaftes Nutzungsverbot für alle Fächer festlegen.

Die Lehrperson stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Tablet-Nutzerinnen und -Nutzer müssen stets auch Papier und Stifte zur Schule mitbringen, um analog schreiben und zeichnen zu können, wenn die Lehrperson das verlangt (z.B. beim Konstruieren mit dem Geodreieck in Mathematik). Auch Printausgaben der Schulbücher müssen mitgebracht werden. Das ist u.a. wichtig, um Aufgabenstellung und Erklärtexpte gleichzeitig mit der Bearbeitung sehen zu können.

Wenn das Tablet als Heftersatz benutzt wird und Bestandteil der unterrichtlichen Leistung ist, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsmitschrift verfügbar zu haben und vorlegen zu können.

(3) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Durch Abgabe der Erklärung verpflichten sich die Tablet-Nutzerinnen und -Nutzer, die folgenden Punkte selbstständig zu beachten. Wenn Tablet-Nutzerinnen und -Nutzer von Lehrpersonen auf die Einhaltung hingewiesen werden müssen, gilt das als Verstoß gegen diese Nutzungsordnung.

Das Tablet dient im Unterricht zum Lesen und zum Schreiben. Darüber hinaus gehende Anwendungen (z.B. Audio und Video abspielen, Fotografieren, Videos aufzeichnen, ChatGPT etc.) sind nur erlaubt, wenn eine Lehrperson es ausdrücklich für eine Unterrichtsphase erlaubt hat. Videospiele, die Nutzung sozialer Netzwerke etc. stellen in jeder Unterrichtsphase einen deutlichen Verstoß gegen diese Nutzungsordnung dar.

Internet-Nutzung (z.B. Wikipedia) ist nur erlaubt, wenn die Lehrperson das ausdrücklich für eine Unterrichtsphase erlaubt hat. Das ist nur dann denkbar, wenn auch die Mitschülerinnen und -schüler ohne eigenes Tablet Zugang zum Internet bekommen. Damit soll vermieden werden, dass Tablet-Nutzerinnen und -Nutzer Informationen aus dem Internet im Unterrichtsgespräch verwenden, die den Mitschülerinnen und -schüler nicht zur Verfügung stehen.

Das Tablet liegt im Unterricht grundsätzlich flach auf dem Tisch, damit die Lehrperson das Tablet jederzeit von vorne einsehen kann.

In Phasen, in denen weder geschrieben noch gelesen werden muss (z.B. Unterrichtsgespräch), wird der Bildschirm abgedeckt oder auf schwarz gestellt. Dafür ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.

Die Lehrperson weist die Schülerinnen und Schüler zu Beginn einer Arbeitsphase darauf hin, falls Arbeitsergebnisse in der Gruppe ausgetauscht werden sollen (“peer-editing”); wer sein Tablet nicht an andere Schülerinnen und Schüler abgeben möchte, muss in diesen Phasen mit Papier und Stift arbeiten.

Die Lehrperson kann jederzeit ein Tablet kontrollieren, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Die Lehrperson ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.

Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Tablet zu unterrichtlichen Zwecken in dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen und Sitzcken genutzt werden.

(4) Datenschutz und Urheberrecht

Aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben sich folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrperson genehmigt werden.
- Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien, z.B. Arbeitsblättern. Tafelbilder dürfen jedoch nur abfotografiert werden, wenn dies ausdrücklich von der Lehrperson erlaubt wurde.
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrperson der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrperson zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten vor.
- Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden.
- Materialien, auch digitale, die die Lehrperson im Unterricht an Schülerinnen und Schüler ausgibt, unterliegen dem Urheberrecht. Das heißt, sie dürfen – auch in digitaler Form – nur mit Einverständnis der Lehrperson weitergereicht oder veröffentlicht werden.

(5) Haftung

Das Mitbringen des Tablets erfolgt **auf eigenes Risiko**. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Die Tablet-Nutzerinnen und -Nutzer sind für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medien, die rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalt haben, nicht auf dem Gerät gespeichert oder verwendet werden dürfen.

Antrag auf Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht

Bei der Klassen- oder Stufenleitung abgeben!

(Die Klassen- bzw. Stufenleitung händigt die unterschriebene Bescheinigung (s.u.) an die/den Schüler:in aus. Dann gibt sie den oberen Abschnitt an das Sekretariat weiter.)

Hiermit stelle ich / stellen wir den Antrag, dass

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

im Unterricht ein privates Tablet nutzen kann. Die in der Tablet-Nutzungsordnung festgelegten Regelungen erkennen wir hiermit an. Wir haben mit unserem Kind über die Bestimmungen der Nutzungsordnung gesprochen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Schüler:in)

=====

Tabletnutzung: Bescheinigung für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

hat die Tabletnutzungsordnung des Städtischen Siebengebergsgymnasiums (Stand 09.08.2023) akzeptiert und darf gemäß der Tabletnutzungsordnung das private Tablet im Unterricht nutzen.

(Datum) (Unterschrift Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung)